

**Nr.: BV-049/2012**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 02.07.2012  
02.07.2012

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Herr Marco Zaplatilek  
Tel.: 421-630  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-049/2012

**Betreff :**

Beschluss über die Benennung der Zufahrtstraße zwischen Mauerstraße und Arsenalplatz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zufahrtstraße zwischen Mauerstraße und Arsenalplatz

in „.....“

zu benennen.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Benennung von Straßen und Plätzen in der Lutherstadt Wittenberg ist Aufgabe des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg und kann gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 14 GO LSA nicht übertragen werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Zufahrtstraße von der Mauerstraße zum Arsenalplatz mit einer Länge von ca. 60 m hat keinen eigenständigen Namen. Sie wurde für die Baumaßnahmen am Arsenalplatz „Mauerstraße Süd“ genannt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Arsenalplatzumfeldes ist die Benennung dieser Straße sinnvoll. Sie dient als Zufahrtstraße zum Arsenalplatz. Eine Adresszuordnung von Anliegern ist nicht vorgesehen.

Fakten zum Umfeld:

In der Klosterstraße gibt es die Hausnummern 1 und 2 für die historische Stadtinformation, ehemaliges Stadthaus.

Die Klosterstraße ist durch den Neubau Einkaufszentrum „Arsenal“ von der Bürgermeisterstraße abgehängt. Ein östlicher anliegerfreier Straßenabschnitt von ca. 25 m bleibt zur Bürgermeisterstraße hin erhalten.

Das zukünftige Einkaufszentrum „Arsenal“ hat die Adresse Arsenalplatz 1 für den Ausgang zum Platz.

### **Namensvorschlag der Verwaltung:**

#### **Klosterstraße**

Die zu benennende Straße ist der **Klosterstraße** zuzuordnen, die dann das alte Klostergelände im Süden und Osten abgrenzt. Der abgehängte Teil der Klosterstraße wird der Bürgermeisterstraße zugeordnet.

### III. Anlage:

Kartenausschnitt